

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Detlef Griem

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Herr Holger Stein

Frau Marion Stein

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2007
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2009
Vorlage: 2008/SCH/088
- 7 Planungsauftrag Ortsentwässerung Schossin, OT Mühlenbeck
Vorlage: 2008/SCH/087
- 8 Investitionskostenbeteiligung - Kita Warsow
Vorlage: 2008/SCH/086
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 6

Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Beschlussvorlage 2008/Sch/088 (Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2009) auf den Tagesordnungspunkt sechs eingefügt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2007**
Die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2007 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Bärle wünscht sich von der Gemeinde eine Jahresplanung für Veranstaltungen wie z. B. Osterfeuer oder Frühjahrsputz. Frau Stein ist der Auffassung, dass die Bürger ihre Vorschläge in die Gemeindevertretung einbringen können. Dies bestätigt der Bürgermeister, es sei Aufgabe der Bürger, Feste/Veranstaltungen zu organisieren. Die Bildung eines Festausschusses wird vom Bürgermeister abgelehnt.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister informiert über die Gehwegsanierung, hierfür können gebrauchte Steine aus der Straßensanierung in Klein Rogahn zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister begrüßt die Eigeninitiative der Anwohner für die Pflasterung des Gehweges.

Der diesjährige Frühjahrsputz findet am 19.4.2008 um 09.00 Uhr statt.

Die Schildersanierung (Verkehrszeichenaustausch) erfolgt bis 30.4.2008.

Frau Stein gibt Informationen zum Reitwegeplan und weist darauf hin, dass es verboten ist, auf Rad- und Gehwegen zu reiten. Eventuelle Förderungen für das Radwegenetz werden nicht in Aussicht gestellt. Vorrangig soll sich um das Straßennetz gekümmert werden.

Der Antrag beim Landkreis Ludwigslust auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Mühlenbeck und Schossin wurde abgelehnt.

Der Bürgermeister spricht die Löschwasserproblematik in Mühlenbeck an und bezieht sich dabei auf das Infoschreiben des Amtwehrführers Herrn Pöhland.
- zu 6 **Beschluss der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2009**
Vorlage: 2008/SCH/088
Sach- und Rechtslage:
Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 zu beginnen. Die Gemeinden des Amtes Stralendorf haben gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) 13 Bewerber für das Schöffenamtsamt als Vorschlag für die Liste des Amtsgerichtsbezirks Ludwigslust einzureichen. Nach § 36 GVG hat die Gemeinde in jedem fünften Jahren eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und zu beschließen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust, die der

Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die vorliegende Schöffensliste für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013

Ohne Änderungen

Mit Ergänzungen

Finanzielle Auswirkungen

-keine-

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Planungsauftrag Ortsentwässerung Schossin, OT Mühlenbeck

Vorlage: 2008/SCH/087

Sach- und Rechtslage:

Im OT Mühlenbeck traten in den zurückliegenden Jahren verstärkt Probleme bei der Ableitung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers auf. Um diese untragbaren Zustände langfristig zu beseitigen, wurde durch die Gemeinde Schossin im Jahr 2002 eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung von geeigneten Entwässerungsmöglichkeiten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde unter anderem festgestellt, dass die in der Ortslage Mühlenbeck befindlichen Entwässerungsanlagen ausgebaut werden müssen. Zur Durchführung dieser Maßnahme ist eine Planung erforderlich. Es wird empfohlen der Pöyry ibs GmbH in Schwerin den Auftrag zu erteilen, da die Machbarkeitsstudie (Vorleistungen) ebenfalls von diesem Unternehmen erarbeitet wurde. Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsstand. Im Jahr 2008 werden die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Vergabe der Planungsleistung für die Ortsentwässerung Schossin, Ortsteil Mühlenbeck an das Planungsbüro Pöyry ibs in Schwerin zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Investitionskostenbeteiligung - Kita Warsow

Vorlage: 2008/SCH/086

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin beteiligt sich anteilig seit 2001 an den Investitionskosten der Kindertagesstätte in Warsow. Der zu leistende Kostenanteil ergibt sich aus den Gesamtinvestitionskosten, die kopflastig auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder in der Einrichtung aufgeteilt wird.

Im Haushaltsjahr 2004 besuchten durchschnittlich 8,92 Schossiner Kinder die Warsower Betreuungseinrichtung. Der Investitionskostenanteil liegt hier bei 115,89 Euro.

Im Haushaltsjahr 2006 besuchten durchschnittlich 6,33 Schossiner Kinder die Warsower Betreuungseinrichtung. Der Investitionskostenanteil liegt hier bei 843,36 Euro.

Der Verwendungszweck für den aufgeführten Gesamtinvestitionskostenanteil ist der Anlage zu entnehmen.

1. Der Gesamtinvestitionskostenanteil für die Haushaltsjahre 2004 und 2006 beläuft sich für die Gemeinde Schossin auf 959,25 Euro.
2. Im Vermögenshaushalt 2008 der Gemeinde Schossin stehen in der HHSt. 464.982 (Zuschuss Modernisierung Kita Warsow) = 400,00 Euro zur Verfügung die zweckentsprechend an die Gemeinde Warsow als Modernisierungsanteil für die Haushaltsjahre 2004 und 2006 gezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schossin beschließen die finanzielle Beteiligung für die Haushaltsjahre 2004 und 2006 an den Gesamtinvestitionskosten der Kindertagesstätte in der Gemeinde Warsow, in Höhe von 959,25 Euro und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe von 559,25 EUR.

Variante 2:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schossin beschließen die Zahlung eines Investitionszuschusses an die Kindertagesstätte in der Gemeinde Warsow in Höhe der 2008 geplanten 400,00 Euro.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Die Gemeinde Schossin entscheidet sich für die Variante 2!

zu 9

Sonstiges

In der nächsten Gemeindevertretung wird über die Vereinbarungen der Kita mit der Gemeinde Warsow beraten.

Frau Froese (Amt Stralendorf) wird gebeten, die defekte Sudebrücke zu kontrollieren.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer